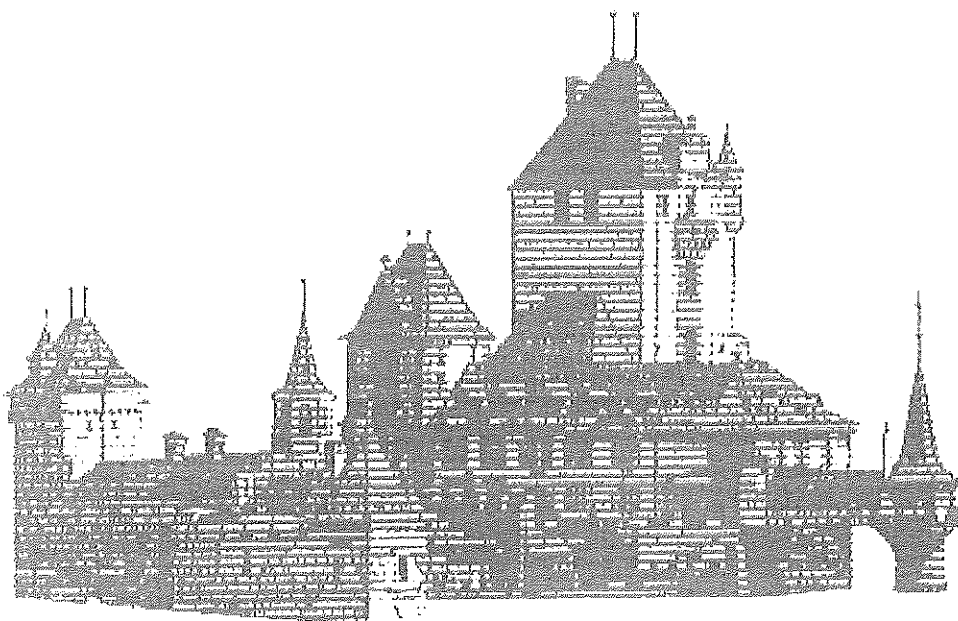


oberhofen
am thunersee

*Übertragungsreglement
über die Gemeindeführung bei
Katastrophen und Notlagen*

1. Januar 2018



Inhaltsverzeichnis

ÜBERTRAGUNGSREGLEMENT ÜBER DIE GEMEINDEFÜHRUNG BEI KATASTROPHEN UND NOTLAGEN.....	1
Gegenstand	3
Gemeindeorgan	3
Regionale Führungsorganisation (RFO)	3
Inkrafttreten	3

Gegenstand	Art. 1 Dieses Reglement regelt a. die Führung der Einwohnergemeinde Oberhofen bei Katastrophen und Notlagen im Sinn von Artikel 2 des kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes (KBZG) vom 19. März 2014. b. die Bildung einer gemeinsamen Regionalen Führungsorganisation (RFO) mit der Einwohnergemeinde Hilterfingen.
Gemeindeorgan	Art. 2 ¹ Die Organe der Gemeinde nehmen ihre ordentlichen Zuständigkeiten in Katastrophen und Notlagen so lange als möglich wahr.
Regionale Führungsorganisation	Art. 3 ¹ Die Gemeinde bildet zusammen mit der Einwohnergemeinde Hilterfingen eine gemeinsame Regionale Führungsorganisation für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. ² Die Einwohnergemeinde Hilterfingen erfüllt die Aufgabe als Sitzgemeinde. ³ Die Gemeinde unterstellt sich für den Bereich der Führungsorganisation bei Katastrophen und Notlagen im Rahmen dieses Reglements dem Recht der Einwohnergemeinde Hilterfingen.
Inkrafttreten	Art. 4 ¹ Das Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft. ² Es hebt alle widersprechenden Vorschriften auf, insbesondere das Reglement für ausserordentliche Lagen für die Gemeinde Oberhofen am Thunersee vom 11. September 2000.

Genehmigung

So beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2018

Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee


sig. Philippe Tobler
Gemeindepräsident


sig. Romano Steffen
Gemeindeschreiberin Stv.

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Übertragungsreglement während 30 Tagen vor der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2018 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Thuner Amtsanzeiger, Anzeiger für den Verwaltungskreis Thun, vom 12. Und 19. April 2018 publiziert.

Oberhofen am Thunersee,


sig. Romano Steffen
Gemeindeschreiberin Stv.

Inkraftsetzung per 1. Januar 2018. Publiziert im Amtlichen Anzeiger für die Gemeinden des Verwaltungskreises Thun vom 12. Juli 2018.